



Richtlinie zum Datenschutz des Golfclub Halle e.V.

Auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung beschließt der Vorstand folgende, für die Mitglieder und Organe des Vereins verbindliche Regelungen zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

§ 1 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

- (1) Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke des Vereins notwendig ist.
- (2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 2 Beitritt und Austritt

- (1) Mit dem Beitritt zum Verein werden Name, Vorname, Titel, Anrede, Anschrift, Postleitzahl, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummern, E-Mailadresse, Fax, Bankverbindung, Funktion im Club, Spielrecht, Stammvorgabe, EGA-Handicap und Altersklasse aufgenommen und zum Zwecke der Mitgliederverwaltung in der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugewiesen. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt.
- (2) Beim Austritt eines Mitglieds werden gespeicherte personenbezogene Daten in der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die das Rechnungswesen betreffen, werden entsprechend den steuergesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt.

§ 3 Nutzung des DGV-Intranet

Der Verein ist an das Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen. Er übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regelt Ziff. 18 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, die in ihrer jeweils gültigen Fassung im Verein Anwendung findet. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet unter www.golf.de/dgv eingesehen werden.

§ 4 Sonstige Verwendungen von Mitglieder Daten

- (1) Darüber hinaus übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den Stadtsporthund, den Landessportbund und den Landesgolfverband Sachsen-Anhalt, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber diesen erforderlich ist.
- (2) Eine detaillierte Beschreibung der Verwendung der einzelnen personenbezogenen Daten sind in den *Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub Halle e.V.* aufgelistet. Diese sind an jedem Mitgliedsantrag angehängt und können im Clubsekretariat eingesehen werden.